

# DORF ERNEU ERUNG TIROL

## AUSSCHREIBUNG

ARCHI  
TEKTUR  
WETT  
BEWERB

EU-weit | **offener** | einstufiger | **Realisierungswettbewerb**  
im Oberschwellenbereich [OSB]

zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für die/das/den  
**Umbau / Neubau Neue Mitteschule Fügen**

Teil

A

B

C

Stand Kolloquium Wettbewerb

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete



## INHALT

A

B

C

<b>A</b>	<b>ALLGEMEINER TEIL</b>	<b>6</b>
A.1	Ausloberin / Auftraggeber	6
A.2	Ausschreibung / Berater des Auslobers	6
A.3	Wettbewerbsbüro und Modellbaustudio	
A.4	Rechnungsadresse	6
A.5	Gegenstand des Wettbewerbes	6
A.6	Art des Wettbewerbes	7
A.7	Teilnahmeberechtigung und Ausschliessungsgründe	7
A.8	Rechtsgrundlage und Verfahrensregeln	9
A.9	Wettbewerbssprache	10
A.10	Termine	10
A.11	Auftraggeber, Vergabekontrollbehörde, Allgemeines zur e-Vergabe	11
A.12	Informationsübermittlung, Rückfragen, Berichtigung der Ausschreibung	12
A.13	Einreichfrist digital und physisch	13
A.14	Form und Inhalt des Wettbewerbsbeitrag	13
A.15	Art und Umfang der abzugebenden Unterlagen elektronisch und physisch	14
A.16	Vorprüfung	16
A.17	Zusammensetzung Preisgericht	16
A.18	Absichtserklärung des Auslobers, Beauftragung	18
A.19	Preise	19
A.20	Publikation der Wettbewerbsarbeit	19
A.21	Wettbewerbsergebnis und öffentliche Ausstellung	19
A.22	Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten	19
A.23	Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht	20
<b>B</b>	<b>BESONDERER TEIL – GRUNDLAGEN</b>	<b>21</b>
B.1	Planungsvorgaben	21
B.2	Allgemeines	22
B.3	Planungsgebiet und städtebauliche Grundlagen	26
<b>C</b>	<b>AUFGABENSTELLUNG</b>	<b>28</b>
C.1	Schwerpunkte und Ziele	28
C.2	Raum- und Funktionsprogramm	31
C.3	Beurteilungskriterien	31
<b>D</b>	<b>BEILAGEN</b>	<b>32</b>

---

## Vorwort zur e-Vergabe

---

Dieser Architektur-Wettbewerb wird mittels einer e-Vergabeplattform durchgeführt.

Laut dem Bundesvergabegesetz (BVerG) 2018 sind ab 18.10.2018 sämtliche Vergabeverfahren von öffentlichen Auftraggebern im Oberschwellenbereich verpflichtend mittels einer e-Vergabeplattform abzuwickeln.

Der Gemeindeverband Neue Mittelschule Fügen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Mag. Dominik Mainusch bedient sich für den gegenständlichen Wettbewerb der GemNova Dienstleistungs GmbH, Adamgasse 7a, A-6020 Innsbruck welche die von Ihr genutzte e-Vergabeplattform zur Verfügung stellt.

### **Die Abwicklung des Wettbewerbes über die e-Vergabeplattform beinhaltet:**

- Wettbewerbsbekanntmachung
- Bereitstellung der Auslobungsunterlagen
- Kommunikation mit den Teilnehmer/innen (Fragestellung und Beantwortung)
- Elektronische Abgabe = Hochladen der Wettbewerbsunterlagen (außer Modell und Pläne in Papierform)
- Bekanntmachung des Wettbewerbsergebnisses

Vergaberechtlich relevant ist die elektronische Abgabe der Wettbewerbsunterlagen auf der e-Vergabeplattform!

Um den Teilnehmer/innen ihre vorgesehenen Papier- und Druckqualität des Wettbewerbsplakates zu ermöglichen, ist **die fristgerechte Abgabe** der Wettbewerbsplakate in Papier im Wettbewerbsbüro verpflichtend vorgesehen.

### **Dazu ist folgendes zu beachten:**

- Zur Teilnahme ist eine kostenlose Registrierung bei der Vergabeplattform erforderlich:  
<https://gemnova.vemap.com/home/willkommen>
- Nach Registrierung können die Auslobungsunterlagen eingesehen und heruntergeladen werden.
- Es besteht keine Verpflichtung zur Abgabe eines ausgearbeiteten Wettbewerbsbeitrags.
- **Zur Abgabe der Unterlagen ist eine elektronische Signatur erforderlich.**
- Dazu ist die rechtzeitige Aktivierung des/der verantwortlichen Wettbewerbsteilnehmer/innen (spätestens 2 Wochen vor Wettbewerbsabgabe) einer elektronischen Signatur notwendig. Eine Möglichkeit dazu finden Sie unter: <https://www.a-trust.at>
- Die Wettbewerbsarbeit selbst muss nach dem Hochladen auf die e-Vergabeplattform elektronisch signiert werden. Zum Beispiel mit einer Handysignatur: [www.handysignatur.at](http://www.handysignatur.at).

---

▪ **Technischen Support erhalten Sie unter:**

Telefon: +43 01 31 57 94 0

Telefax: +43 01 31 57 94 0-99

E-Mail: [welcome@vemap.com](mailto:welcome@vemap.com)

**Nicht österreichische Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben zu beachten:**

Wettbewerbsarbeiten können nur mit einer österreichischen Signatur signiert werden (Freischaltung einer österreichischen Handy- Signatur ist z.B. nur mit einem österreichischen Mobiltelefonvertrag möglich!)

**Sie habe eine Alternative Möglichkeit:**

Die vemap Einkaufsmanagement GmbH bietet ein Service zur Signierung der Wettbewerbsarbeiten. Hierfür müssen Sie rechtzeitig mit **der vemap Einkaufsmanagement GmbH** Kontakt aufnehmen, um die erforderliche Vollmacht erteilen zu können.

**Die elektronische Abwicklung des Wettbewerbes beinhaltet folgende Punkte:**

---

- Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die e-Vergabepattform der GemNova. Dies beinhaltet auch die Beantwortung Ihrer gestellten Fragen über die Plattform sowohl in technischer Sicht als auch inhaltlicher Sicht.
- Die Auslobungsunterlagen, samt Beilagen, die Fragebeantwortung samt nachgereichten Unterlagen werden ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform verwaltet und zum Download bereitgestellt.
- Um die Arbeitsweise der Plattform und die Geschwindigkeit des Hochladens kennen zu lernen, wird empfohlen, eine oder mehrere beliebige Testdateien als Entwurf der Wettbewerbsarbeit hochzuladen. Dies ist ab der Registrierung möglich. Hochgeladene Dateien können jederzeit bis zum Abgabeschluss ausgetauscht bzw. überschrieben bzw. gelöscht werden.
- Dateigröße sollte Summe nicht größer als ca. 50 MB sein!
- Die vollständigen Wettbewerbsunterlagen müssen auf der e-Vergabepattform fristgerecht hochgeladen **und signiert** werden. Die am Server aufscheinende Zeit (Zeitstempel der Serverzeit) ist hierfür verbindlich! Nach dieser Frist ist ein Hochladen systembedingt nicht mehr möglich.
- Die Anonymität der Teilnehmenden ist jedenfalls bis zum Abschluss der Beurteilung im Rahmen des Preisgerichts gewährleistet.
- Die zusätzliche fristgerechte Abgabe der Wettbewerbsplakate in Papierform und des Einsatzmodells sind im Wettbewerbsbüro verpflichten notwendig.

- Die Teilnehmer/innen leisten dafür Gewähr, dass **die Pläne in Papierform, den Plänen in digitaler Form (sowie der Prüfdatei) exakt entsprechen**. Die Pläne werden nur auf inhaltliche Vollständigkeit geprüft, aber nicht auf Richtigkeit bzw. Übereinstimmung mit den digitalen Unterlagen verglichen. Etwaige Rechtsfolgen aus der Unterschiedlichkeit der Unterlagen tragen ausschließlich die Wettbewerbsteilnehmer/innen.
- Die Aufhebung der Anonymität wird nach Autorisierung durch den Vorsitz (online auf der e-Vergabeplattform) vorgenommen.

Die Bekanntgabe des Wettbewerbs-Ergebnis und die vergaberechtlich Relevante Mitteilung des Auslobers / der Ausloberin zur Aufnahme der Verhandlungen mit dem Wettbewerbsgewinner erfolgt ebenfalls über die e-Vergabeplattform.

### Information gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

---

#### Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Auftraggeber bzw. die mit der Verfahrensabwicklung betraute Vertretung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ermächtigt die

- für die Kommunikation mit Ihrem Unternehmen sowie
- für die Verfahrensabwicklung (Ausschreibungen, Teilnahmeanträge, Auktionen, Preisangeboten)

erforderlichen personenbezogenen Daten (bzw. Daten der genannten Kategorien) zu verarbeiten:

#### Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Bieter/Teilnehmer bzw. Subunternehmer

Mit der Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter bzw. der Subunternehmer, dass sämtliche, dem Auftraggeber offengelegten Daten zulässigerweise verarbeitet wurden und dass er seinen Informationspflichten nach Art. 13 bzw. 14 DSGVO gegenüber Dritten, deren Daten er dem Auftraggeber übermittelt, nachgekommen ist.

## **A. ALLGEMEINER TEIL**

### **A.1 AUSLOBERIN / AUFTRAGGEBER**

Gemeindeverband Neue Mittelschule Fügen  
Vertreten durch Bürgermeister Mag. Dominik Mainusch  
Hauptstraße 58, 6263 Fügen  
+43 5288 62 27 55, [gemeinde@fuegen.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@fuegen.tirol.gv.at)

### **A.2 AUSSCHREIBUNG / BERATER DES AUSLOBERS**

Amt der Tiroler Landesregierung  
Geschäftsstelle für Dorferneuerung  
Heiligeiststraße 7, Landhaus 2, 6020 Innsbruck  
+43 512 508 3802, [bodenerneuerung@tirol.gv.at](mailto:bodenerneuerung@tirol.gv.at)

### **A.3 WETTBEWERBSBÜRO UND MODELLBAUSTUDIO**

#### **A.3.1 Wettbewerbsbüro / Ansprechstelle im Verfahren**

Architekt DI Siegfried Hybner  
Leopoldstraße 30, Top 4  
A-6020 Innsbruck  
+43 664 91 18 73 4, [siegfried.hybner@utanet.at](mailto:siegfried.hybner@utanet.at)

Bürozeiten Mo-Do 08:00-12:00 Uhr und 14:00-17:00 Uhr, Fr 08:00-12:00 Uhr

#### **A.3.2 Modellbau**

KunstStoff K u n s t  
Kowatsch & Krall  
Weisstraße 9, A-6112 Wattens  
+43 660 88 08 00 8, [office@kunststoffkunst.com](mailto:office@kunststoffkunst.com)

Das Modell ist beim Modellbaustudio per E-Mail unter Angabe der Zustelladresse des Teilnehmers anzufordern und wird per Postweg zugesandt. Die Bestellung der Modelle hat rechtzeitig zu erfolgen.

Als letzter Bestelltermin wird verbindlich **Do, 11.07.2019** genannt.

Das Risiko einer verspäteten Abgabe trägt der Teilnehmer/in (siehe Pkt. A.10 TERMINE, Abgabe der Pläne und des Modells).

### **A.4 RECHNUNGSADRESSE**

Die Auszahlung der Preisgelder und Juryhonorare erfolgt nach Rechnungslegung an die Ausloberin. Die Rechnungslegung hat innerhalb von einem Monat nach Benachrichtigung der Juryentscheidung zu erfolgen.

### **A.5 GEGENSTAND DES WETTBEWERBES**

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen für den

Umbau/Neubau der Neuen Mittelschule in der Gemeinde Fügen, die in zwei Phasen im Lauf von ca. zehn Jahren umgesetzt werden soll.

Die bestehenden Neuen Mittelschulen 1 und 2 sind klassische Gangschulen, die in den Zeiträumen von 1966 bis 2006 in mehreren Bauphasen errichtet wurden. In der Endausbaustufe sollen zwei synergetisch zusammenarbeitende Clusterschulen entstehen, die aber als zwei einzelne Einheiten verwaltbar sind.

## **A.6 ART DES WETTBEWERBES**

Der Wettbewerb wird als EU-weites, offenes, einstufiges Verfahren im Oberschwellenbereich zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Architekturplanungsleistungen (optional Generalplanerleistungen) gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss des Wettbewerbs erhalten bleibt.

## **A.7 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND AUSSCHLIESSUNGSGRÜNDE**

### **A.7.1 Teilnahmeberechtigt sind:**

- : Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter und ruhender Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- : Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU / des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architekten oder eines freiberuflichen Ingenieurkonsulenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befügt ausüben.
- : Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat (gilt für Mitgliedstaaten der EU / des EWR oder der Schweiz) des Teilnehmers besitzen.
- : Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsmäßiger Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer bzw. der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt (gilt für Mitgliedstaaten der EU / des EWR oder der Schweiz).

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit gegeben sein. Die Teilnehmer haben ihre Teilnahmevoraussetzung eigenverantwortlich zu prüfen und bestätigen diese mit Abgabe des unterzeichneten Verfasserbriefes.

Für die nichtösterreichischen Teilnehmer wird auf die Informationspflicht der Dienstleister vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß §32 ZTG hingewiesen.

**ANMERKUNG:** Gemäß §32 ZTG ist der Dienstleister verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger über folgendes zu informieren:

- a. das Register, in dem er eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,

- b. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
- c. die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen der Dienstleister angehört,
- d. die Berufsbezeichnung oder seinen Befähigungsnachweis,
- e. die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art. 22 Abs. 1 ABI. L 145 vom 13.06.1977 S.1, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG, ABI. L 168 vom 01.05.2004 S. 35 und
- f. Einzelheiten zu seinem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

### **A.7.2 Eignungsnachweise**

#### Zu erbringende Eignungsnachweise im Wettbewerbsverfahren:

##### Nachweis der Befugnis gem. § 81 BVergG:

Der Nachweis über die geforderte aufrechte oder ruhende Befugnis ist digital als Unterlage 006\_Kennzahl\_Nachweis der Befugnis.PDF beizulegen. *Vor einer Beauftragung hat der Teilnehmer vor Vertragsabschluss die Befugnis aufrecht zu legen!*

##### Zu erbringende Eignungsnachweise im anschließenden Verhandlungsverfahren:

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat – auf Verlangen der Auftraggeber – erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens, also nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens, zu erfolgen.

##### Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 82 i. V. m. § 78 (1) BVergG:

- a. Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat, gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde, sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben, gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
- b. Die Zuverlässigkeit ist gem. § 78 (1) BVergG nicht gegeben, wenn sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder Umweltrechts, begangen haben und sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, nicht erfüllt haben, oder sie sich bei



der Erteilung von Auskünften betreffend die Befugnis, die berufliche Zuverlässigkeit, die technische Leistungsfähigkeit sowie die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in erheblichem Maße falscher Erklärungen schuldig gemacht oder diese Auskünfte nicht erteilt haben.

- c. Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.

*Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 84 BVergG:*

Der Nachweis dieser Leistungsfähigkeiten kann auch im Sinne des § 86 BVergG, also durch Beziehung eines Unternehmens, welches über die geforderten finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten verfügt, im Einvernehmen mit der Auftraggeberin, geführt werden.

Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung für Planerleistungen mit einer Mindestversicherungssumme von € 0,75 Mio. je Schadensfall für das gegenständliche Vorhaben.

*Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 85 BVergG:*

Der Teilnehmer am anschließenden Verhandlungsverfahren muss technisch in der Lage sein, den gegenständlichen Planungsauftrag zu erfüllen. Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist anhand von Referenzen des Planers über Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe, für Projekte in vergleichbarer Größe oder Komplexität, die mit Erfolg abgeschlossen wurden, zu führen. Der Nachweis dieser Leistungsfähigkeit kann auch im Sinne des § 86 BVergG, also durch Beziehung eines Unternehmens, welches über die geforderte technische Leistungsfähigkeit verfügt, im Einvernehmen mit der Auftraggeberin, geführt werden.

### **A.7.3 Ausschließungs- und Ausscheidungsgründe**

*Als Ausschließungsgründe für Wettbewerbsteilnehmer/innen gelten:*

- : Ausschlussgründe gemäß § 78 des BVergG 2018
- : Ausschließungsgründe gemäß § 2 der WSA 2010
- : Ausscheidungsgründe gemäß § 17 der WSA 2010

*Die Jury behält sich in begründeten Ausnahmefällen das Recht vor, Projekte, die von den Vorgaben der Ausschreibung abweichen, mit einfacher Stimmenmehrheit in der Wertung zu belassen.*

## **A.8 RECHTSGRUNDLAGE UND VERFAHRENSREGELN**

*Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:*

- : das Protokoll des Hearings
- : der Inhalt der Ausschreibung samt Beilagen

*Subsidiär gelten:*

- : das Bundesvergabegesetz (BVergG) in der zum Verfahrenszeitraum g. F.
- : die WSA 2010 in der zum Verfahrenszeitraum gültigen Fassung

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge. Der oder die Teilnehmerin nimmt sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer oder Teilnehmerin ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

#### **A.8.1 Kooperation mit der Kammer**

Die Wettbewerbsausschreibung wurde von der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg auf Vereinbarkeit mit der WSA 2010 (Wettbewerbsstandard Architektur) geprüft. Mit dem Schreiben vom 15.10.2018 – Registriernummer 30/18 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auslober bekundet, und Preisrichterinnen nominiert.

#### **A.9 WETTBEWERBSSPRACHE**

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache vereinbart.

#### **A.10 TERMINE**

■ **Konstituierende Sitzung des Preisgerichts** **Di. 19. Mär. 2019 – 09:00 Uhr**

: Veröffentlichung der Unterlagen **Do. 04. Apr. 2019**

<https://gemnova.vemap.com/home/willkommen>

: Schriftliche Fragen elektronisch via e-Vergabe **Do. 02. Mai. 2019**

■ **Örtliche Begehung, Hearing** **Di. 23. Apr. 2019 – 13:30 Uhr**

Treffpunkt Wettbewerbsareal

: Schriftliche Rückfragenbeantwortung voraussichtlich **Do. 09. Mai. 2019**

■ **Einreichfrist elektronisch** **Do. 08. Aug. 2019 – 12:00 Uhr**

■ **Abgabe der Pläne physisch** **Do. 08. Aug. 2019 – 12:00 Uhr**

■ **Abgabe des Modells** **Mo. 19. Aug. 2019 – 17:00 Uhr**

: Abgabeort:

Architekt DI Siegfried Hybner

Leopoldstraße 30, Top 4

A-6020 Innsbruck

Hinweis für Botendienste: Zustellung vor Enddatum nur vormittags möglich.!

■ **Sitzung des Preisgerichts** **Mo. 16. Sep. 2019 – 09:00 Uhr**

**Di. 17. Sep. 2019 – 09:00 Uhr**

#### **A.10.1 Konstituierende Sitzung**

Die konstituierende Sitzung des Preisgerichts erfolgte am 19.03.2019.

Arch. DI Michael Anhammer wurde zum Juryvorsitzenden und Bürgermeister Mag. Dominik Mairnusch zu seinem Stellvertreter gewählt;

weiteres

Arch. DI zum Schriftführer und DIin Ursula Spannberger zum Schriftführer-Stellvertreter.

#### **A.10.2 Örtliche Begehung und Hearing, Fragebeantwortung**

Für die potenziellen WB-Teilnehmer/innen und das Preisgericht finden ein Hearing sowie eine örtliche Begehung am Planungsareal statt. Im Zuge des Informationsgesprächs können mündliche Fragen gestellt werden. Sämtliche Fragen (die schriftlich und mündlich gestellten) werden beantwortet und über die Vergabepattform zur Verfügung gestellt.

### **A.11 AUFTRAGGEBER, VERGABEKONTROLLBEHÖRDE, ALLGEMEINES ZUR E-VERGABE**

#### **A.11.1 Auftraggeber**

Gemeindeverband Neue Mittelschule Fügen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Mag. Dominik Mainusch

#### **A.11.2 Kontaktperson für inhaltliche Fragen – ausschließlich über die Vergabepattform**

Architekt DI Siegfried Hybner

+43 664 91 18 73 4

[siegfried.hybner@utanet.at](mailto:siegfried.hybner@utanet.at)

#### **A.11.3 Vergabekontrollbehörde**

Landesverwaltungsgericht Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck

#### **A.11.4 Allgemeines zur e-Vergabe**

Support für die Vergabepattform:

**vemap Einkaufsmanagement GmbH**

Berggasse 31, A-1090 Wien

So erreichen Sie den Helpdesk Support Service:

Telefon: +43 01 31 57 94 0

Telefax: +43 01 31 57 94 0-99

E-Mail: [welcome@vemap.com](mailto:welcome@vemap.com)

Die Mitarbeiter/innen im Support Service stehen Ihnen werktags Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr CET und Freitag von 08:00 Uhr bis 14:30 Uhr CET zur Verfügung.

<https://gemnova.vemap.com/home/willkommen/>

#### **GemNova DienstleistungsGmbH**

Adamgasse 7a, A-6020 Innsbruck

+43 50 4711

+43 50 47 11 47 11

[office@gemnova.at](mailto:office@gemnova.at)

Beim gegenständlichen Wettbewerbsverfahren handelt es sich um ein vollelektronisch durchzuführendes Verfahren, bei dem neben der Bereitstellung der Ausschreibungsunterlagen insbesondere die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Wettbewerbsteilnehmer/in, die Abgabe der Wettbewerbsbeiträge, die Entgegennahme, Verschlüsselung und Aufbewahrung bis zur Angebotsöffnung, die Öffnung der Angebote/ „Verfassernachweise“ auf elektronischem Weg unter Nutzung der Vergabeplattform der GemNova DienstleistungsGmbH abgewickelt werden.

Jeder Wettbewerbsteilnehmer/in ist verpflichtet, seine Stammdaten und insbesondere seine E-Mail-Adresse für die rechtsverbindliche Zustellung von Unterlagen, Informationen und Dateien bekannt zu geben und jederzeit aktuell zu halten. Die korrekte und vollständige Datenerfassung obliegt ausschließlich dem Wettbewerbsteilnehmer/in. Die Daten werden weder auf Vollständigkeit noch auf Richtigkeit geprüft. In Zusammenhang mit dem gegenständlichen Wettbewerb erfolgt die **Nutzung der Vergabeplattform ohne Kosten für die Teilnehmer/in.**

Während der gesamten Einreichfrist haben die Teilnehmer/in Zugriff auf ihre bereits abgegebenen Wettbewerbsbeiträge, sodass diese jederzeit geändert oder zurückgezogen werden können.

**Wettbewerbsteilnehmer/innen wird dringend empfohlen, sich mit den technischen Erfordernissen der Vergabeplattform rechtzeitig vertraut zu machen, insbesondere die Unterlagen, die über die angeführte Internetseite nach Registrierung abrufbar sind, zur Kenntnis zu nehmen.**

Erst mit Ihrer Registrierung werden Sie von neuen Verfahrensschritten, Ergänzungen, Fragenbeantwortungen informiert.

#### **A.12    INFORMATIONENÜBERMITTLUNG, RÜCKFRAGEN, BERICHTIGUNG DER AUSSCHREIBUNG**

Die Übermittlung von Mitteilungen, Fragebeantwortungen, Berichtigungen, zusätzlichen Ausschreibungsunterlagen, Aufforderungen und Benachrichtigungen sowie jeder sonstige Informationsaustausch zwischen Wettbewerbsteilnehmer/innen und dem Auftraggeber erfolgt – sofern im Einzelfall nichts anderes festgelegt ist – ausschließlich unter Nutzung der Kommunikationsmöglichkeiten der Vergabeplattform der GemNova DienstleistungsGmbH unter <https://gemnova.vemap.com/home/willkommen>.

Der Wettbewerbsteilnehmer/in hat sich über allenfalls vorliegende neue Informationen selbständig kundig zu machen. Der Wettbewerbsteilnehmer/in hat die entsprechenden Unterlagen dann von der Vergabeplattform herunterzuladen, zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen.

Mit dem Zeitpunkt zu dem die Informationen für die Wettbewerbsteilnehmer/innen bereitgestellt werden, d.h. sobald die Informationen abrufbar sind, gelten diese als zugestellt und zwar unabhängig von der tatsächlichen Kenntnisnahme, der Möglichkeit zur Kenntnisnahme, einer vorherigen Verständigung oder den Bürozeiten der Wettbewerbsteilnehmer/innen. Mit dem Zeitpunkt der Bereitstellung wird der Beginn des Laufes allfälliger Fristen ausgelöst.

Fragen der Wettbewerbsteilnehmer/innen zur Ausschreibung sind nur in deutscher Sprache ausschließlich schriftlich unter ausschließlicher Nutzung der Kommunikationsmöglichkeiten der Vergabepattform <https://gemnova.vemap.com/home/willkommen> bis **spätestens**

**02. Mai. 2019** an den Auftraggeber zu richten. Nach der örtlichen Begehung können beim Hearing zusätzlich Fragen gestellt werden.

Die Anfragen werden **gesammelt und anonymisiert beantwortet** und allen Wettbewerbsteilnehmer/innen auf dem Vergabeportal des Auftraggebers voraussichtlich bis zum

**09. Mai. 2019** zur Verfügung gestellt. Die Wettbewerbsteilnehmer/innen werden über das Vorliegen der Fragebeantwortung verständigt.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Ausschreibungsunterlagen innerhalb der Einreichfrist zu berichtigen und erforderlichenfalls die Einreichfrist entsprechend zu verlängern. Die Teilnehmer/innen werden über Berichtigungen ausschließlich elektronisch benachrichtigt. Die Berichtigungen sind vom Vergabeportal des Auftraggebers herunterzuladen. Der Wettbewerbsteilnehmer/in ist verpflichtet, diese Berichtigungen bei seinem Wettbewerbsbeitrag zu berücksichtigen.

#### **A.13 EINREICHFRIST DIGITAL UND PHYSISCH**

Die Einreichfrist für den digitalen Wettbewerbsbeitrag endet am **08. Aug. 2019 – 12:00 Uhr**. Das Angebot muss spätestens zum genannten Zeitpunkt bei der Vergabepattform <https://gemnova.vemap.com/home/willkommen> eingegangen sein. Für die Rechtzeitigkeit des Einlangens des Angebotes ist ausschließlich die Systemzeit der Vergabepattform (Zeitstempel der Serverzeit) maßgebend. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens des Angebotes trägt der Wettbewerbsteilnehmer/in. Eine Abgabe nach Ablauf der Teilnahmefrist / Angebotsfrist ist nicht möglich.

Es liegt in der ausschließlichen Verantwortung des Wettbewerbsteilnehmers, darauf zu achten, dass hinreichend Zeit für die ordnungsgemäße Erstellung und Abgabe seines Wettbewerbsbeitrages, für den erforderlichen Upload von Unterlagen auf die Vergabepattform und für das **elektronische Signieren** des Angebotes innerhalb der Einreichfrist zur Verfügung steht.

Die Präsentationspläne müssen in physischer Form spätestens bis zum **08. Aug. 2019 – 12:00 Uhr** beim Wettbewerbsbüro eingelangt sein.

Das Modell muss in physischer Form spätestens bis zum **19. Aug. 2019 – 12:00 Uhr** beim Wettbewerbsbüro eingelangt sein.

#### **A.14 FORM UND INHALT DES WETTBEWERBSBEITRAGS**

*Die Abgabe von Wettbewerbsbeiträgen ausschließlich in Papierform ist ebenso wenig zulässig wie die Abgabe von mündlichen Erklärungen oder Ähnlichem. Angebote, die nicht über die Vergabepattform GemNova DienstleistungsGmbH abgegeben werden, werden aus dem Vergabeverfahren ausgeschieden.*

Das Angebot/der Wettbewerbsbeitrag ist vom Wettbewerbsteilnehmer/in (bei Arbeitsgemeinschaften von jedem Mitglied) oder von einem befugten Vertreter **rechtsgültig elektronisch zu unterfertigen**. Die erforderliche rechtsgültige Unterfertigung liegt nur dann vor, wenn das von einer natürlichen Person abgegebene Angebot von dieser und bei juristischen Personen von einer (allein) vertretungsbefugten Person bzw. einer ausreichenden Anzahl kollektiv vertretungsbefugter Personen unter Verwendung ihrer qualifizierten, elektronischen Signaturen entsprechend elektronisch signiert wird, wobei die elektronische Signatur ausschließlich über die Vergabeplattform GemNova DienstleistungsGmbH zu erfolgen hat.

Mit der Anbringung der qualifizierten elektronischen Signatur gelten alle Inhalte des Wettbewerbsbeitrages als rechtsgültig unterschrieben.

Wird ein Angebot von einer juristischen Person erstattet, so ist ein aktueller Nachweis (z.B. Firmenbuchauszug, Auszug aus dem Vereinsregister, nicht älter als zwei Wochen) beizulegen, aus dem sich die Vertretungsbefugnis der unterfertigenden Person(en) ergibt.

Werden vom Auftraggeber Unterlagen in Form von Beilagen zu den Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung gestellt, so sind diese zu verwenden und vom Bieter an den vorgegebenen Stellen vollständig auszufüllen.

Zum Angebot dürfen ausschließlich Dateien in den auf der GemNova DienstleistungsGmbH Plattform angegebenen Dokumentenformaten als Beilage zum Angebot/Wettbewerbsbeitrag hinzugefügt werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Vorlage der Originale dieser Unterlagen/Beilagen in Papierform unter Setzung einer kurzen Frist von den Bietern zu verlangen.

#### **A.15 ART UND UMFANG DER ABZUGEBENDEN UNTERLAGEN ELEKTRONISCH UND PHYSISCH**

Jeder eingereichte Wettbewerbsbeitrag ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl besteht aus sechs Ziffern (Schriftgröße max. 10 mm). Diese Kennzahl ist auf jedem Plan und Schriftstück rechts oben anzubringen. Zusätzlich haben alle Einzelstücke folgende Aufschrift zu enthalten: **Wettbewerb Umbau / Neubau Neue Mitteschule Fügen**

##### **A.15.1 e-Einreichung des Wettbewerbsbeitrags mit der folgenden Nomenklatur:**

***001\_Kennzahl\_plan\_01.PDF***

***002\_Kennzahl\_plan\_02.PDF***

***003\_Kennzahl\_plan\_03.PDF***

Diese haben folgenden Inhalt aufzuweisen:

■ Maximal drei Präsentationspläne 800 x 1200 mm – Hochformat mit:

- **Lageplan 1:500** – genordet mit dem Baukörper(n), Außenanlagen und Verkehrserschließung
  - **Grundrisse 1:200** – mit Raumbezeichnung / Flächen / Höhen. Die Außenwandstärke ist bei konditionierten Räumen mit 50 cm darzustellen.
  - **Grundrisse 1:500** – Funktionsschemata mit Farbvorgaben
 

NMS 1	■	Rot
NMS 2	■	Blau
Verkehrsfläche	■	Gelb
- und den ablesbaren Bauphasen
- **Schnitte 1:200** – mit Bezugshöhe  $\pm 0.00 = 000,00$  m ü. A., die erdberührenden Decken sind mit 50 cm darzustellen
  - **Ansichten 1:200**
  - **Erläuterungsbericht Formblatt 3** auf einem der Blätter

*Renderings / Fotorealistische Darstellungen werden ausgeschlossen bzw. von der Vorprüfung überklebt! Skizzenhafte Darstellungen zur Entwurfserläuterung sind zugelassen.*

■ Raum- und Funktionsprogramm

**004\_Kennzahl\_RuF.PDF**

**005\_Kennzahl\_Ruf.XLS**

■ Nachweis der Befugnis

**006\_Kennzahl\_Nachweis der Befugnis.PDF**

■ Formulare

**007\_Kennzahl\_Statistik.PDF**

Formblatt 1 | Statistik

**008\_Kennzahl\_Erläuterungsbericht.PDF**

Formblatt 2 | Erläuterungsbericht gegliedert nach dem Formblatt 3, max. 1 Din A4!

**009\_Kennzahl\_Prüfdatei.DWG (AutoCad 2010 oder DXF)**

Zur Prüfung der Projekte ist zwingend eine Datei im Format DWG abzugeben. Am Layer BGF sind die Polygonlinien der BGF sowie am Layer NF die Nettonutzfläche sowie die Verkehrsflächen nachzuweisen. Die Prüfdatei muss enthalten:

- : **Raumbezeichnung** mit m<sup>2</sup>-Angaben
- : mind. ein **Systemschnitt mit Höhenangaben**
- : **Grundgrenzen**

OPTIONAL:

**010\_Kennzahl\_Prüfdatei.IFC (LOD 200)**

(kann von der Vorprüfung fakultativ herangezogen werden)

### A.15.2 physische Abgabe des Wettbewerbsbeitrages

■ Maximal drei Präsentationspläne im Format 800 x 1200 mm – Hochformat

Welche exakt den digitalen Plänen entsprechen!

■ **Modell 1:500** – in weißer Farbe

Die Pläne und das Modell müssen doppelt verpackt bis spätestens zum unter Pkt. A.10 genannten Zeitpunkt im Wettbewerbsbüro eingegangen sein. Die äußere Verpackung ist mit der Aufschrift Wettbewerb " Umbau / Neubau Neue Mitteschule Fügen" zu versehen. Die innere Verpackung darf nur die Kennzahl aufweisen! Der Überbringer erhält eine Übernahmebestätigung.

ACHTUNG! Per Botendienst, Post o.ä. übermittelte Wettbewerbsarbeiten müssen bis spätestens zum oben angegebenen Termin eingelangt sein, die teilnehmenden Büros haben eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen.

Als Absender ist die:

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, A-6020 Innsbruck anzugeben.

- Die Abgabe der Wettbewerbsarbeit ausschließlich in Papierform stellt keine rechtlich korrekte im Sinne der verpflichtenden e-Vergabe dar, und würde gesetzten falls, zum Ausschluss führen. Wettbewerbsarbeiten, die im Umfang über das festgelegte Ausmaß hinausgehen, werden zur Beurteilung nur im vorgegebenen Ausmaß herangezogen.
- Mit der rechtsgültig elektronischen Unterfertigung bestätigt der Wettbewerbsteilnehmer/in, dass die digitalen Präsentationspläne völlig identisch mit den physisch abgegebenen Ausdrucken übereinstimmen. Sollte dem Auftraggeber ein etwaiger Schaden aus der Unterschiedlichkeit der physischen Pläne und den digitalen Daten entstehen, tragen dies ausschließlich die Wettbewerbsteilnehmer bzw. Wettbewerbsteilnehmerinnen.

## **A.16 VORPRÜFUNG**

Die Vorprüfung wird unmittelbar nach den Abgabeterminen durchgeführt. Es wird ein schriftlicher Bericht für das Preisgericht verfasst, welcher nicht für eine Veröffentlichung vorgesehen ist.

## **A.17 ZUSAMMENSETZUNG PREISGERICHT**

### **A.17.1 Preisgericht**

Fachpreisrichter/in und Ersatz:

**Architekt DI Michael Anhammer – Nominierung Arch + Ing Kammer**

Vertretung: Architekt DI Christian Ambros

**Architekt DI Peter Reiter – Nominierung Arch + Ing Kammer**

Vertretung: Arch. DI Reinhard Madritsch

**Architekt DI Christian Kotai – Nennung Gemeinde**

Vertretung: Architekt DI Armin Autengruber

**Architektin DI<sup>in</sup> Ursula Spannberger**

Vertretung: Architekt DI Franz Ryznar



**HR DI Nikolaus Juen, Dorferneuerung**

Vertretung: DI<sup>in</sup> Diana Ortner, Dorferneuerung

**DI Robert Ortner, SG Raumordnung**

Vertretung: DI Martin Joas, SG Raumordnung

Sachpreisrichter/in und Ersatz:

**Bgm. Mag. Dominik Mainusch (Fügen)**

Vertretung: VizeBgm. Mag. Oliver Anker

**Bgm. Alois Wurm (Bruck am Ziller)**

Vertretung: VizeBgm. Roland Fankhauser

**Bgm. Josef Fankhauser (Fügenberg)**

Vertretung: VizeBgm. Helmut Troppmair

**Bgm. Johann Flörl (Hart)**

Vertretung: VizeBgm. Daniel Schweinberger

**Bgm. Friedl Abendstein (Schlitters)**

Vertretung: VizeBgm. Rudolf Scherer

**Bgm. Ing. Josef Bucher (Uderns)**

Vertretung: VizeBgm. Fankhauser Benno

**GR Schmid Daniel, BEd BA**

Vertretung: Maria Stöckl

**A.17.2 Beratende (ohne Stimmrecht)**

Dir. Helmut Mader BEd, NMS 1

Dir. Werner Bösch, NMS 2

Dir. Manfred Hellweger, Landesmusikschule Zillertal

Christoph Dengg, Schulwart

**A.17.3 Arbeitsweise des Preisgerichtes**

Die Arbeitsweise des Preisgerichtes erfolgt in Übereinstimmung mit der WSA 2010. Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel der genannten Preisrichter/innen anwesend sind. Mindestens ein Drittel des beschlussfähigen Preisgerichtes müssen Fachpreisrichter oder Fachpreisrichterinnen sein. Das Preisgericht wird die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten nach den angegebenen Auswahlkriterien vornehmen. Die Ersatzpreisrichter/innen können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit erfolgt jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung). Die Beratenden des Preisgerichtes werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen anwesend sein, verfügen allerdings über kein Stimmrecht. Bei Bedarf kann die Jury weitere Berater ohne Stimmrecht beiziehen.

## A.18 ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUSLOBERS, BEAUFTRAGUNG

### Vergabe von Leistungen:

Der Auslober beabsichtigt nach Abschluss des Verfahrens, mit dem Verfasser oder der Verfasserin des Siegerprojektes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, Verhandlungen gemäß § 37 BVergG über den Planungsauftrag Architektur zu führen und sodann einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Gegenstand der Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung, die Planungskoordination und das Honorar auf Basis der LM.VM 2014, Leistungsmodelle + Vergütungsmodelle für Planerleistungen sein.

Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen, wobei auch einzelne dieser Leistungen gesondert bzw. nur zum Teil vergeben werden können:

### Architektur

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung, künstlerische Oberleitung, technische Oberleitung, Einrichtungsplanung, Brandschutzpläne, Gestaltung der Außenanlagen und Landschaftsplanung.

Der Wettbewerbsteilnehmer oder die Teilnehmerin hat keinen Anspruch auf Beauftragung von Leistungen der Sonderfachleute (z.B. Haustechnik, Statik etc.) oder auf die Beauftragung mit der „Örtlichen Bauaufsicht“. Der Auslober behält sich jedoch vor mit dem/der Gewinner/in über eine mögliche Vergabe eines Generalplaners zu verhandeln.

Von dem Auslober aus sachlichen, funktionalen oder wirtschaftlichen Gründen verlangte Änderungen des, im Wettbewerb eingereichten Projekts sowie die Empfehlungen des Preisgerichtes sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Eine Nichtbeachtung dieser Festlegung führt zum Verlust der allfälligen Beauftragung.

Der Auslober behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen, im Zuge der Auftragserteilung oder weiteren Bearbeitung, zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen städtebaulichen und architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Sollte, aus welchen Gründen auch immer, kein positiver Vertragsabschluss mit dem/der Gewinner/in zustande kommen können, so beabsichtigt der Auslober anschließend mit dem/der Verfasser/in des zweitgereihten Projektes zu verhandeln. Sollten auch diese Verhandlungen fruchtlos bleiben, tritt der Auslober mit dem dem/der Verfasser/in des drittgereihten Projektes in Verhandlungen.

## A.19 PREISE

1. Preis	€ 24.600,- (excl. USt.)
2. Preis	€ 19.200,- (excl. USt.)
3. Preis	€ 13.700,- (excl. USt.)
1. Anerkennung	€ 8.200,- (excl. USt.)
2. Anerkennung	€ 8.200,- (excl. USt.)
3. Anerkennung	€ 8.200,- (excl. USt.)
Nachrücker	ohne Preisgeld

Die Gesamtsumme der Preise beträgt **€ 82.100,-** (excl. USt.).

In begründeten Ausnahmefällen behält sich die Jury eine andere Aufteilung der Aufwandsentschädigung / Preisgelder vor. Die Vergütung wird – unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den Wettbewerbsteilnehmer/innen und deren Mitarbeiter/innen – nur an die Teilnahmeberechtigte oder Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

## A.20 PUBLIKATION DER WETTBEWERBSARBEIT

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken.

<http://www.architekturwettbewerb.at>

*Es wird auf folgende Regeln der Benennung der Dateien hingewiesen!*

001\_Kennzahl\_plan01.PDF usw. (wie unter Punkt A.15.1 beschrieben)

## A.21 WETTBEWERBSERGEBNIS UND ÖFFENTLICHE AUSSTELLUNG

Das endgültige Wettbewerbsergebnis wird allen teilnehmenden Büros unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gegeben. Das Protokoll des Preisgerichtes wird allen teilnehmenden Büros, Preisrichtern und der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten nach Ende des Auslobungsverfahrens innerhalb von acht Tagen zugesandt.

*Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden im Protokoll des Preisgerichts festgehalten.* Erst nach Ende des Auslobungsverfahrens sind die Preisrichter/innen berechtigt über Entscheidungsgründe Auskunft zu erteilen, soweit dabei die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird.

## A.22 RÜCKGABE DER WETTBEWERBSARBEITEN

Die gesamten Unterlagen der prämierten Wettbewerbsarbeiten sind von der Rückgabe an die Verfasser und Verfasserinnen ausgeschlossen.

Die Verfasser und Verfasserinnen der nicht prämierten Wettbewerbsbeiträge können diese nach *Ende der öffentlichen Ausstellung innerhalb von zwei Wochen abholen* oder es werden Ihnen die Modelle auf Verlangen per Postweg zugesendet. *Die Kosten für die Zusendung des Wettbewerbsmodells* (Porto) trägt der Teilnehmer oder Teilnehmerin. Nicht abgeholte Unterlagen werden *entsorgt*.

### A.23 EIGENTUMS-, URHEBER- UND VERWERTUNGSRECHT

Das sachliche Eigentumsrecht an Plänen, ev. geforderten Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes auf den Auslober über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) verbleibt bei den Verfasser/innen. Die Verwertungsrechte (Werknutzung) an den prämierten Wettbewerbsarbeiten, insbesondere an jener der Gewinnerin bzw. des Gewinners, gehen nur gegen ein angemessenes Werknutzungsentgelt auf den Auslober über.

Nach Realisierungswettbewerben erhält der Auslober nur unter der Bedingung der Beauftragung und der darauffolgenden vollständigen Vertragserfüllung das Recht, das Werk der Auftragsnehmerin bzw. des Auftragsnehmers zum vertraglich bedungenen Zweck zu benützen.

Nach Ideenwettbewerben hat der Auslober die Verwertungsrechte angemessen abzugelten.

Der Auslober besitzt das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten. Die jeweiligen Projektverfasser/innen sind stets zu nennen. Dieses Recht steht auch allen Wettbewerbsteilnehmer/innen für ihre Arbeiten zu, wobei der Auslober stets zu nennen ist.

## **B BESONDERER TEIL – GRUNDLAGEN**

### **B.1 PLANUNGSVORGABEN**

#### **B.1.1 Vorschriften, Richtlinien, Normen**

Es gelten alle einschlägigen Bundes- und Landesvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere die Tiroler Bauordnung – TBO, alle weiteren Durchführungsverordnungen (insbesondere die OIB-Richtlinien), das Behindertengleichstellungsgesetz – BBGstG, in den Gesetzen verankerte ÖNORMEN (insbesondere die ÖNORM B1600) sowie die Technischen Richtlinien für vorbeugenden Brandschutz – TRVB.

Weitere für die Wettbewerbsaufgabe spezifische Vorschriften, Richtlinien, Normen sind:

- : die ÖISS Richtlinie für den Schulbau
- : die ÖNORM B 2608 Sporthallen – Richtlinien für Planung und Bau
- : das Tiroler Bedienstetenschutzgesetz – TBSG 2003

#### **B.1.2 Energetische und Ökologische Aspekte**

In der Wettbewerbsphase sind der Handlungsspielraum und der mögliche Einfluss auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Bauvorhabens am größten. Viele der Entscheidungen, die in dieser Phase und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Projekts fest. Der Auslober legt deshalb besonderen Wert auf eine hohe Nachhaltigkeit der eingereichten Entwürfe.

#### **B.1.3 Raumklima**

Die Qualität des thermischen Raumklimas und der Raumluft bekommt in der Planung von Räumlichkeiten für die pädagogische Ausbildung der Schüler/innen eine besondere Bedeutung zu. Eine Überhitzung diese Räume bedeuten negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden und sind durch geeignete planerischen Maßnahmen zu vermeiden.

#### **B.1.4 Akustische Aspekte**

Für abgehängte Decken sind entsprechende Raumhöhen vorzusehen. Auch ist bei der Ausführung der Anteil schallharter Materialien möglichst gering zu halten.

#### **B.1.5 Gutachten / Stellungnahmen**

Die einzelnen Gutachten und Stellungnahmen sind als Beilagen C 01–C 04 zur Verfügung gestellt.

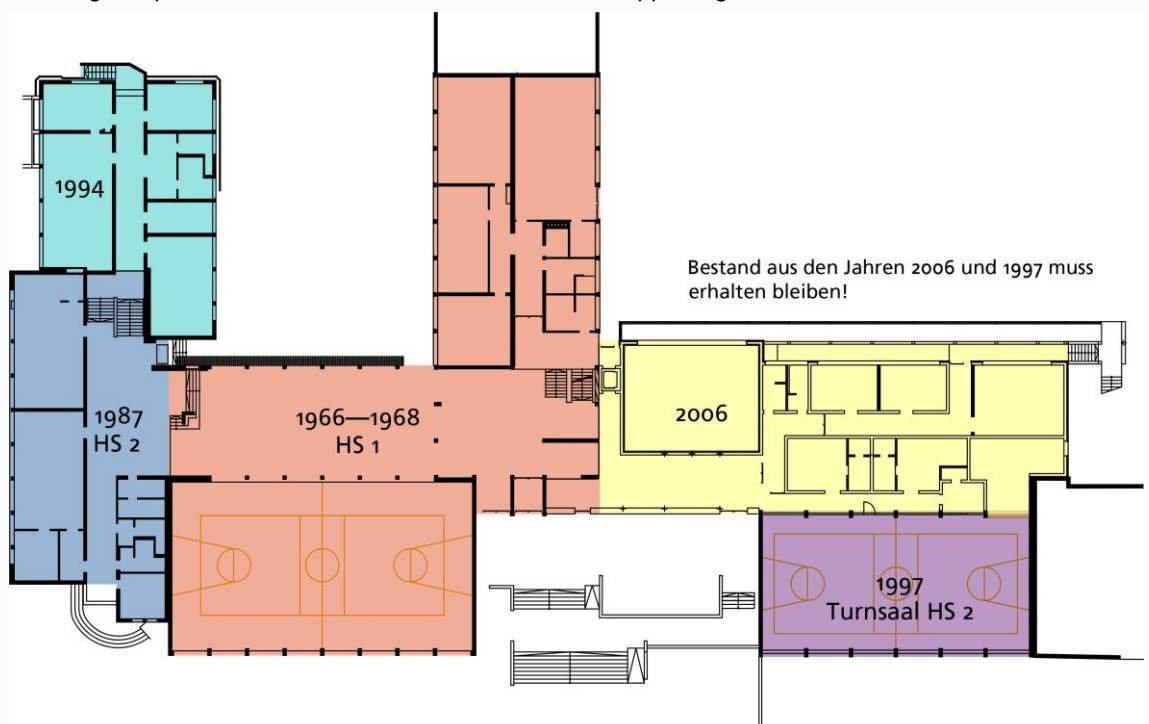
## B.2 ALLGEMEINES

### B.2.1 Bauliche Entstehung

Der gesamte Gebäudekomplex ist in fünf Bauphasen (Erweiterungen) entstanden:

- Das Hauptschulgebäude (heute NMS 1) wurde in den Jahren 1966 – 1968 errichtet
- Im Jahr 1987 wurde die Schule durch die Hauptschule 2 erweitert
- 1994 wurde der zweite Bauabschnitt der Hauptschule 2 in Betrieb genommen
- 1997 erfolgte der Zubau des Turnsaals für die Hauptschule 2
- 2006 Zubau der Hauptschule 1 für Schule und Musikschule; Barrierefreiheit durch Lift
- 2007 Neugestaltung des Turnsaales der Hauptschule 1

Achtung Bauphase 1997 darf erst in der zweiten Bauetappe abgerissen werden!



### B.2.2 Die Neue Mittelschule 1 und 2

Die beiden Mittelschulen sind baulich ein Verbund, wird jedoch organisatorisch mit zwei Direktionen und zwei Lehrkörpern geführt. Die Verbandsschule wird von den Schülerinnen und Schülern aus den Gemeinden Bruck am Ziller, Fügenberg, Hart, Schlitters, Uderns und Fügen besucht.

In der NMS 1 wurden im Schuljahr 2017/18 in 11 Klassen 236 Schüler und Schülerinnen von 39 Pädagoginnen und Pädagogen unterrichtet, in der NMS 2 in 11 Klassen 212 Schüler und Schülerinnen von 27 Pädagoginnen und Pädagogen.

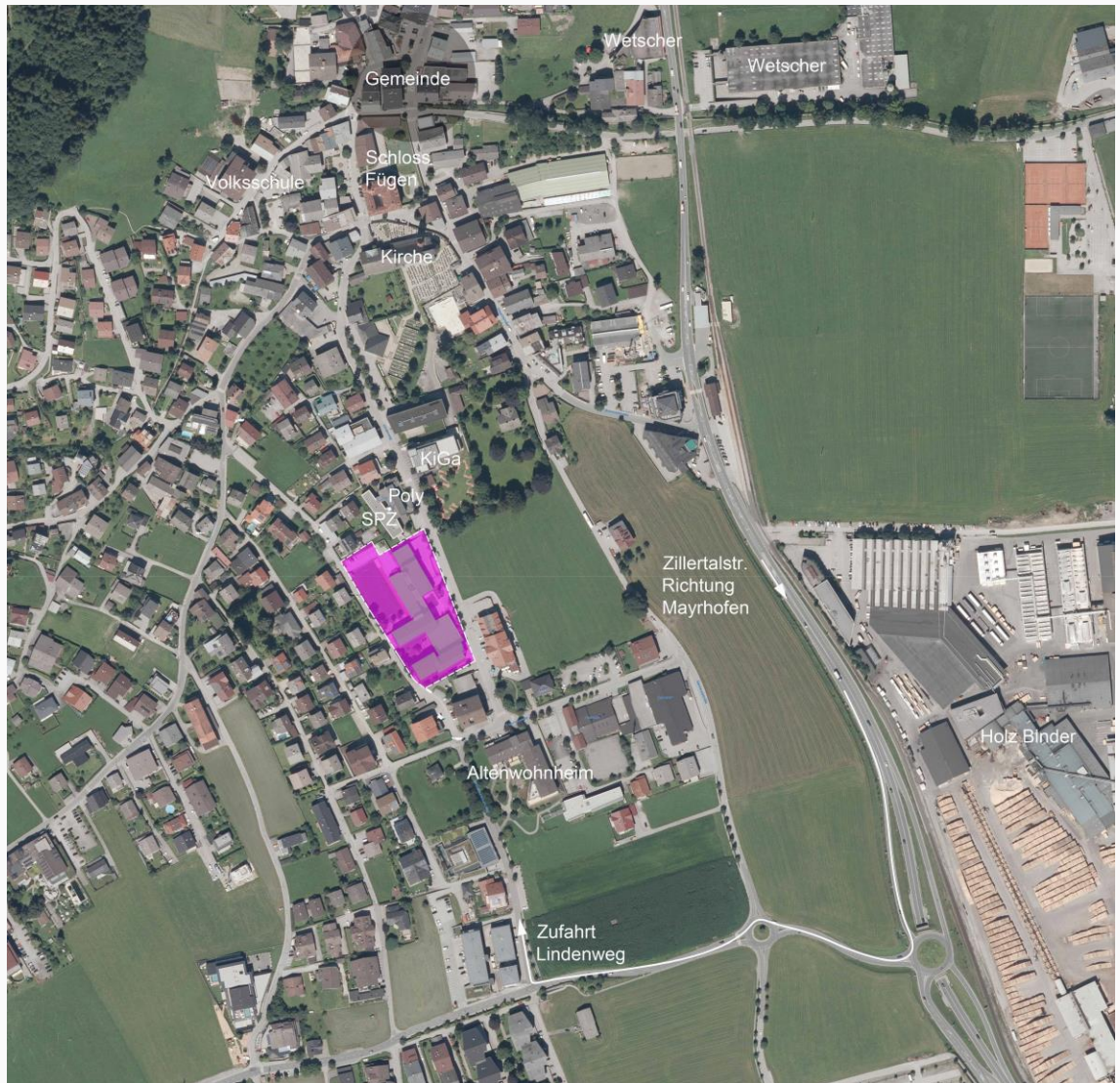
Seit 2013 ist die Schule in der „Modellregion Bildung Zillertal“ und wird seitdem wissenschaftlich durch das Institut für Lehrer/innenbildung und Schulforschung der *School of Education* der Universität Innsbruck: Univ.-Prof. Dr. Christian Kraller und Mag.<sup>a</sup> Livia Rößler begleitet.

Näheres dazu finden Sie in der Beilage *D\_02\_Fuegen\_Qualitätenkatalog* und unter:

<http://www.mbz-tirol.at/>

### B.2.3 Lage

Das Areal befindet sich ca. 500 m südlich des Gemeindeamtes. Dazwischen gelegen befindet sich das Schloss Fügen und die Hauptkirche. Direkt nördlich des Areals befinden sich die Feuerwehr, das Sozialpädagogische Zentrum mit der Polytechnischen Schule mit gegenüberliegendem Kindergarten.



### B.2.4 Beteiligungsprozess und Umsetzungsstudie

Im Vorfeld dieser gegenständlichen Ausschreibung wurde ein Beteiligungsprozess durch Frau Architektin Spannberger und Architekt Ryznar durchgeführt. In Workshops und Steuerungsgruppen wurden ein Qualitätenkatalog und ein Raumprogramm mit Nutzer\*innen, Politik und Interessierten aus der Bevölkerung erarbeitet, die als Grundlage in die Ausschreibung eingeflossen ist.

Allfällige erwartbare gesetzliche Vorgaben, wie z.B.: die mögliche Einführung von Leistungsgruppen, werden durch das erweiterte Platzangebot im Cluster, wie auch durch eine möglichst durchgehende multifunktionale Ausstattung und – wo sinnvoll – mobile Trennwände der Lehrräume ermöglicht.



### B.2.5 Vorhaben <sup>[1]</sup>

[...] In unmittelbarer Nähe befinden sich die Polytechnische Schule mit dem Inklusiv- und Sonderpädagogischen Zentrum sowie - auf der gegenüberliegenden Straßenseite - die Fröhlich-Schule der Kapuziner. Diese ist auf Kinder, die in ihrer bisherigen Schullaufbahn keine guten Erfahrungen gemacht haben spezialisiert. Die schulische Gesamtsituation würde die Errichtung eines Schul- und Bildungscampus nahelegen. Als Barriere dazwischen, in unmittelbarem baulichen Verbund mit dem Zubau der NMS1 von 2006 befindet sich jedoch die Feuerwehr, deren Absiedelung erst gegen Ende der geplanten zehnjährigen Bauzeit zu erwarten ist.

Grund für die anstehende bauliche Veränderung der Schulen sind einerseits technische Anforderungen, wie nicht mehr zeitgemäßer Wärmeverlust über Wände und Fenster, veraltete Wasserrohrleitungen und Elektroinstallationen, andererseits das starre und ineffektive Raumangebot. Zudem besteht durch eine höhere Anzahl von Schüler/innen auch ein erhöhter Raumbedarf. Das Hauptaugenmerk liegt dabei aber auf einer räumlichen Anpassung an neue pädagogische Anforderungen, die nicht nur durch Vergrößerung der Schule sondern vor allem auch durch effektivere Nutzung von derzeit nicht für das Lernen nutzbarer Räume wie Gänge und Halle entstehen soll.

Seitens der Gemeinde wird gestalterisch eine Fassade in Holz gewünscht.

### B.2.6 Leistungsbeschreibung Umsetzung / Zeitrahmen <sup>[2]</sup>

[...] Eine im Vorfeld bereits durchgeführte Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass der Abbruch der bestehenden Schulgebäude und auch der Turnhallen, bis auf den 2006 errichteten Gebäudeteil für die Musikschule, in Überlegungen zur Erweiterung bzw. Neuordnung der neuen Mittelschule miteinbezogen werden müssen. Für die Umsetzung der mit dem Qualitätskatalog beschriebenen und mit dem Raumprogramm umzusetzenden pädagogischen Konzepte scheinen die Bestandsgebäude auf Grund ihrer Struktur, Erschließungen und Niveausprünge wenig geeignet.

### B.2.7 Bauphasen

Prinzipiell stehen die NMS I und NMS II, und die Turnhallen (die Turnhalle der NMS 2 erst in der späteren Bauphase – da sich unter der Turnhalle momentan noch die Abstellflächen der Feuerwehr befinden) zum Abbruch frei. Ziel ist es, ein funktionales und in der HAUPTERSCHLIEßUNG (zentrale Halle) neues Schulgebäude bereits mit Abschluss der ersten Bauphase herstellen zu können. Nach einer weiteren Baustufe soll die vollständige Erfüllung der angestrebten Ziele erreicht werden. Aus Gründen der Finanzierbarkeit müssen die Bauphasen in einem sich bis über 10 Jahre erstreckenden Abstand umgesetzt werden können.

---

<sup>[1]</sup> Architektin DI Ursula Spannberger, *Qualitätskatalog S.1, Beilage D 02*

<sup>[2]</sup> Florian Lutz . Daniela Amann. Architekten



.....

Folgende Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen und einzuhalten:

- Die Gesamterrichtungskosten betragen 24.000.000,- € netto exkl. Mehrwertsteuer, indiziert über die Errichtungsdauer. (Errichtungskosten, d.i. Summe der KB 1-9 lt. ÖN B 1801).
- Es sind zumindest zwei Bauphasen vorzusehen, für die erste Bauphase kann etwas mehr als die Hälfte der genannten Errichtungskosten angesetzt werden.
- Die Anforderungen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (TBO, OIB Richtlinien, Barrierefreiheit etc.) sind zu berücksichtigen und einzuhalten.
- Der Qualitätskatalog und das in Folge definierte Raum- und Funktionsprogramm, insbesondere die Clusterorganisation sind umzusetzen. Der Zubau für die Musikschule aus dem Jahre 2006 darf nicht abgebrochen werden. Aufstockung des Zubaus sowie Bebauung des derzeitigen Sportplatzes sind möglich. Die übrigen Kubaturen sind zum Abbruch freigegeben.  
Ein Betrieb der während der Umbauphasen nicht betroffenen Gebäudeteile muss gewährleistet sein, Kosten für Provisorien sind nicht einzurechnen.
- Zwischen den Bauphasen muss aus budgetären Gründen eine Ruhephase von mehreren Jahren eingeplant werden.

## B.3 PLANUNGSGEBIET UND STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN

### B.3.1 Wettbewerbsareal

Das zur Verfügung stehende Planungsareal umfasst den strichlierten Bereich in einem Ausmaß von 8.991 m<sup>2</sup>.



### B.3.2 Flächenwidmung

Die Widmung wird projektbezogen mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

### B.3.3 Bebauungsplan

Der für das Wettbewerbsareal vorliegende Bebauungsplan kann an das Siegerprojekt angepasst werden.

### B.3.4 Abstände

Zu dem angrenzenden Grundstück im Norden (GP. 3198) und im Süden (GP. 3191/6) sind die Abstände lt. TBO einzuhalten, das bedeutet, das 0,6-fache der Wandhöhe, jedenfalls aber vier Meter. Zur öffentlichen Straße (Lindenweg GP 3194) ist ein durchgängiger Gehweg wie bisher vorzusehen. Der westliche Weg (GP 3205/1) ist auf 5,50 m aufgeweitet.

### B.3.5 Grundstückseigenschaften

Die Lage lässt **einen guten Baugrund** erwarten.

Es ist mit **keinem Grundwasser** zu rechnen.

Das Areal befindet sich in der **gelben Zone Wildbach**. Die Stellungnahme der WLVI ist als Beilage zur Verfügung gestellt.

### B.3.6 Verkehrstechnische Aspekte / Parken

Derzeit sind auf dem Areal 27 Parkplätze vorhanden. Ein Teil der Pädagog\*innen parken jedoch jetzt schon auf anderen öffentlichen Flächen. Die derzeitige Anzahl von 27 Parkplätzen sollten zumindest oberirdisch erhalten bleiben, können jedoch anders situiert werden. Eine neue Tiefgarage mit 60 Stellplätzen ist vorzusehen.

Der Zugang zur Schule soll von Osten erfolgen, die Verkehrsanbindung der Tiefgarage bleibt freigestellt, soll allerdings die Geländesituation möglichst ausnutzen.

## **C. \_\_\_\_\_ AUFGABENSTELLUNG**

### **C.1 SCHWERPUNKTE UND ZIELE**

Die Wettbewerbsaufgabe umfasst den Entwurf:

- 01 drei 4er-Cluster der NMS 1
- 02 drei 4er-Cluster der NMS 2
- 03 Mediencluster / Reserveklassen
- 04 Fachbereich Inklusion
- 05 Fachunterrichtsräumen NMS 1+2
- 06 gemeinsamen Bereich
- 07 Verwaltung
- 08 Serviceräume
- 09 Sportbereich
- 10 Musikschule
- 11 Außenbereich / Parken / Tiefgarage

Von den Teilnehmern werden baukünstlerisch qualitative Lösungen für die im Folgenden näher erläuterte Aufgabenstellung erwartet.

#### **C.1.1 Anforderungen an das bauliche Konzept und der damit verbundenen zeitgemäßen pädagogischen Konzepte**

Im Mittelpunkt der funktionalen Konzepte steht die Forderung, Räumlichkeiten zu schaffen, die einen offenen Unterricht ermöglichen. Die Raumstrukturen sollten auch die Möglichkeit bieten, bei Bedarf eine verschränkte Unterrichtsform anbieten zu können und Veränderungen, ob gesellschaftlich, ideologisch oder aus einem neuen Wissensstand heraus, aufnehmen zu können. Bildungseinrichtungen werden immer mehr Orte der Gemeinschaft und Kristallisationspunkte des öffentlichen Lebens. Schule ist nicht nur Lernen, sondern auch Bewegen, Spielen, Toben, Essen, Quatschen, Verweilen und dies in einem natürlichen Rhythmus.

Gelernt wird allein, zu zweit, in kleinen Gruppen, mit dem ganzen Jahrgang oder jahrgangsübergreifend. Schule muss ganztagsstauglich werden, nicht nur für die Kinder, sondern auch für das Lehrpersonal.

Dies alles bedingt nicht nur neue pädagogische Konzepte, sondern auch neue räumliche Organisationsmodelle, die sich den Konzepten anpassen und nicht umgekehrt. Grundlegend sollen Lernräume ihre funktionale Eindeutigkeit aufgeben und in einem Verbund Orte des Lernens und Lebens bilden.

Vom Auslober wird eine räumliche Lösung in **Clusterform** erwartet, bei der die **Klassen- und Sonderräume** um eine zentrale **Lern- und Lebenslandschaft** angeordnet werden. Dieser Mittelpunktbereich soll einerseits für Gruppen- und Einzelarbeit genutzt werden können, andererseits muss dieser auch für Spiel, Erholung, Entspannung und Kommunikation geeignet sein.

Lernlandschaften werden zu Lebensräumen und müssen auch für die Ganztagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern an den Schulen geeignet sein.

Innenliegende Räume ohne Sichtbeziehungen nach außen sind zu vermeiden. Helligkeit durch viel natürliches Licht ist für (fast) alle Bereiche gefordert. Parapete sollen auch Sitz- und Liegeflächen für die Schüler sein (Lernlandschaft).

Auf den Böden in den Lernräumen muss man sitzen, herumliegen und herumrutschen können. Die Möblierung soll individuelle Entscheidungsmöglichkeiten unterstützen.

Wichtig für den Auslober ist weiters, dass diese neuen Gestaltungskonzepte nicht **zu flächenmäßig überzogenen Lösungen** führen. Es werden Konzepte erwartet, die einen Großteil der Schulflächen für den Unterricht aktivieren und die Erschließungszonen so kompakt als möglich halten.

Zusätzlich wird eine **Mehrfachnutzung** gemeinschaftlicher Räume angestrebt, um auch hier vernetztes Unterrichten, gemeinsame Aktivitäten und Berührungspunkte über die Organisationseinheiten hinaus zu schaffen. Dennoch müssen die täglich intensiv genutzten Bereiche klar den Einheiten zuordenbar sein. Fließende Übergänge sollen aber in Zukunft zur besseren Auslastung der Räumlichkeiten führen.

### C.1.2 Cluster

Der Cluster besteht aus **vier Stammklassen**, die sich um die **Lernlandschaft** gruppieren, sowie einem **Gruppenraum**, dem **Lehrer\*innenarbeitsraum** und dem **Sanitärbereich**. Klassen und Lernlandschaft dürfen räumlich nicht abgeschlossen sein, sondern müssen Sichtbeziehungen und Transparenz zueinander aufweisen. Die Cluster müssen Sackgassencharakter haben und sollen nicht als Durchgang zu fremden Bereichen führen.

Die Lernlandschaft sollte ein »*Ermöglichungsraum*« werden, wo in Gruppen, zu zweit oder auch alleine, störungsfrei Differenzierung und Individualisierung stattfinden kann. Entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler müssen diese vielfältig gestaltet werden können.

All diese Bereiche können für das freie Lernen verwendet werden. Flexibles Mobiliar und ein mobiles Tafelsystem ermöglichen das Arbeiten in Kleingruppen. Die Inputsequenzen finden in den „Klassenzimmern“ statt. Bücher und andere Lernmaterialien sind in mobilen Regalen auf Rollen untergebracht. Sie befinden sich in den Lernlandschaften der jeweiligen Stufe und sind so jederzeit für alle Jugendlichen zugänglich. Gleichzeitig können die Regale als Raumteiler und zum Abteilen von Lernnischen verwendet werden.

Das Konzept baut unter anderem darauf auf, dass Lehrmittelkabinette und Bibliotheken im klassischen Sinn aufgelöst werden und die Materialien den Schülern jederzeit in den Lernlandschaften zur Verfügung gestellt werden; dass Computer und Couchzonen aus den Klassen in den Zentralbereich verlagert werden und dadurch die Klassen in ihrer Größe reduziert werden können. Klassenräume müssen großzügig zu den Lernlandschaften offenbar sein, auch sind Sichtbeziehungen zwischen Lernlandschaft und Klasse wünschenswert, sowie ein Außenraumbezug der Lernlandschaften.

Wichtig im Zusammenhang mit offenen Lernformen sind auch der bewusste Umgang mit akustischen Maßnahmen.

### C.1.3 Inklusion

Die Intensivförderung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und besonderen Entwicklungsbedarfen sollte bewusst als separater Fachbereich mit einem **Therapieraum**, der gleichzeitig als **Arztraum** fungieren kann, einem **Pflegebereich** mit behindertengerechter Sanitäranlage und einem Raum zur **Wahrnehmungsförderung** eingeplant werden. Dieser Cluster ist entsprechend den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler zu gestalten (eigenständige Toilettengänge ermöglichen, organisatorisch und hygienisch gut geplante Möglichkeiten zum Händewaschen etc.).

Für die Förderpflege werden benötigt:

- Ein behindertengerechtes WC und ein höhenverstellbares, unterfahrbares Waschbecken, das Raum für Assistenz bietet
- Ein großer Wickelbereich (Wickeltisch ca. 195 x 140) mit Reichweite an ein angrenzendes Regal mit Fächern/Schubladen für Windeln, sowie individuelle und allgemeine Pflege- und Hygieneartikel
- rollstuhlgerechte Dusche mit entsprechendem Spritzschutz für Unterstützungskräfte
- Lüftungssystem
- Hygienisches Abfallsystem

In diesem Fachbereich können zusätzliche Angebote im Bereich der Sprachförderung, Psychomotorik und Wahrnehmung stattfinden sowie Einzelfördermaßnahmen von Seiten externer Fachkräfte (z.B. Ergotherapie).

### C.1.4 Außenraum <sup>[3]</sup>

Die Größe des zur Verfügung stehenden Grundstücks der Schule ist sehr beschränkt, daher kann die bestehende Fläche der Sportanlage als Freifläche generiert werden.

Dies setzt eine attraktive und differenzierte Planung dieser Flächen voraus, die nutzbar sein sollen für:

- zwei Funcourts mit jeweils 12 x 22 m die auch öffentlich außerhalb der Schulzeiten nutzbar sind
- Dächer wenn möglich nutzbar
- Freiluftklasse(n)
- Grünflächen
- Spielflächen
- Kletterwand
- Bäume / Pflanzen, Sträucher
- Eigener Außenbereich für Lehrer/innen
- Fahrradabstellplätze gut geordnet und wenn möglich überdacht

---

<sup>[3]</sup> Architektin DI Ursula Spannberger, *Qualitätenkatalog S.8, Beilage D 02*

## C.2 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM

Das Raum- und Funktionsprogramm ist unter Beachtung der Ansprüche der Nutzer\*innen und der inneren Organisationsstruktur zu entwickeln. Die angegebenen Flächen sind Zielwerte und sollen sich in einem wirtschaftlichen Entwurf widerspiegeln.

Das Raum- und Funktionsprogramm ist als **Beilage** der Ausschreibung als Excel-Tabelle zur Verfügung gestellt. In die Tabelle sind die im Planungsentwurf ausgewiesenen Nutzflächen der im Raumprogramm geforderten Räume als **Ist-Fläche einzutragen** und dem Formblatt 2 – Statistik beizulegen. Die Verkehrsflächen oder zusätzlich angebotene Räume sind in die Tabelle selbstständig einzutragen.

## C.3 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Für die Überprüfung und Bewertung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend. Die vorgelegten Wettbewerbsprojekte werden vom Preisgereicht nach folgenden Kriterien bewertet:

### **Ökonomische, ökologische Lösung**

- » Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und Betrieb
- » Nachhaltigkeit der verwendeten Materialien und Energieeffizienz

### **Städtebauliche Lösung**

- » Lage und Dimensionierung sowie Gestaltung der Außenräume
- » Bezug zur Umgebung

### **Baukünstlerische Lösung**

- » Entwurfsidee, Baukünstlerischer Ansatz sowie Gesamtstruktur
- » Architektonische Qualität im Außen- und Innenraum

### **Funktionale Lösung**

- » Äußere und innere Erschließung
- » Entsprechung der Anforderungen des Qualitätskatalogs
- » Zuordnung der Funktionsbereiche
- » Funktionalität der Gesamtlösung

## **D** **BEILAGEN**

Die zur Verfügung gestellten digitalen Arbeitsunterlagen dürfen nur für die Bearbeitung dieses Wettbewerbs verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

A 01	Lageplan	*.DWG / *.PDF
A 02	Lage- und Höhenplan mit Schichten	*.DWG / *.PDF
A 03	Grundrisse, Schnitte, Ansichten Bestand	*.DWG / *.PDF
A 04	Übersichtsplan	*.DWG / *.PDF
B 01	Auszug Flächenwidmung	*.PDF
B 02	Fotos Areal	*.PDF
C 01	Stellungnahme WLV	*.PDF
C 02	Gutachten Bausubstanz	*.PDF
C 03	Gutachten Bauphysik	*.PDF
C 04	Gutachten Heizung-Sanitär	*.PDF
C 05	Gutachten Elektro	*.PDF
D 01	Raum- und Funktionsprogramm	*.XLSX
D 02	Qualitätenkatalog	*.PDF
D 03	Pädagogisches Profil	*.PDF
D 04	Poster Modellregion NMS 1	*.PDF
D 05	Poster Modellregion NMS 2	*.PDF
E 01	Umgebungsmodell 1:500 – ist vom Modellbaustudie rechtzeitig anzufordern	
F 01	Formblatt 2 – Statistik	*.DOCX
F 02	Formblatt 3 – Erläuterungsbericht	*.DOCX